

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 105/106 (1935)
Heft: 9

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Hohlraum der Empore tritt die Warmluft durch Öffnungen in der Brüstung und in den Stufen, sowie durch zwei Wandgitter in die Kirche aus. Ein weiterer Warmluftaustritt ist direkt hinter dem Hochaltar im Fussboden angeordnet.

Um an Brennstoff zu sparen und die Anheizzeit möglichst zu verkürzen, kann die Heizung ganz oder teilweise mit Umluft betrieben werden. Dazu sind in der vordern Brüstung des Gestühls (Abb. 8) Schlitze angeordnet, die durch einen unter dem Kirchenboden liegenden Hohlraum mit dem Saugstutzen des Ventilators in Verbindung stehen. Abb. 18 zeigt die Anheizcharakteristik.

Die gesamte Anlage steht seit Oktober 1934 in regelmässigem Betrieb und hat sich gut bewährt; auch die Bedienung hat sich als äusserst einfach erwiesen und wird von einer nicht fachkundigen Person besorgt.

DIE ALTARFIGUREN MARIA UND JOSEPH.

Wer von der Innigkeit des Ausdrucks und der intensiven Gewalt der beiden Heiligenfiguren in der schlichten, doch warmen Kirche ergriffen wurde, wird mit besonderer Freude nebenstehende Notizen des Goldschmiedes lesen, die einmal mehr bestätigen, dass das ehrliche Bemühen um eine der Technik gemäss Form Voraussetzung des lebendigen Kunstwerks ist — dass ferner Technik und Kunst nicht zwei verschiedene Welten für sich sind, sondern aus Einem entspringen und zusammen ein Ganzes erschaffen.

W. J.



Kopf des hl. Joseph (Kupfer vergoldet).

WETTBEWERBE.

Freibadanlage im Allenmoos in Zürich. Auf diesem bei Oerlikon gelegenen Baugelände sollen in der Hauptsache folgende Anlagen errichtet werden: ein Kleiderabgabebau mit 200 Kabinen, 90 Wechselzellen, Kleiderkästen und -Haken etc., sowie Diensträume und sanitäre Anlagen; eine Wirtschaft mit Dienstwohnung; zwei Wasserbecken von 20 bzw. 25 × 50 m, Planschbecken, Wasser-Regenerationsanlage, Spielwiese von 14000 m², und 4000 m² Liegeplätze. Verlangt werden: Lageplan 1:500, Grundrisse, Fassaden und Schnitte 1:200, Isometrie, kubische Berechnung. Für höchstens acht Preise stehen 14000 Fr. zur Verfügung, für Ankäufe 2000 Fr. Preisgericht: die Stadträte E. Stirnemann, R. Kunz, J. Hefti, Ges. Insp. E. Büchi, die Architekten H. Baur (Basel), J. A. Freytag, H. Herter, K. Hippenmeier und R. Steiger (alle in Zürich), Ersatzmann A. Meili (Luzern). Termin für Anfragen 15. Oktober, für Ablieferung 15. Januar. Teilnahmeberechtigt sind alle seit mindestens 1. Januar 1934 in der Stadt Zürich niedergelassenen schweizerischen Fachleute. Die Unterlagen (Lageplan 1:500) sind gegen 20 Fr. vom Bebauungsplanbureau der Stadt Zürich, Bleicherweg 5, zu beziehen.

Kantonales Verwaltungsgebäude und Zentralbibliothek in Luzern (Bd. 105, S. 211). Das Preisgericht fällt in dem auf im Kanton Luzern ansässige oder heimatberechtigte Mitglieder des SIA und BSA beschränkten Wettbewerb, zu dem 24 Entwürfe eingegangen waren, folgenden Entscheid:

1. Rang (4500 Fr.): Josef Schütz, Arch. BSA, Zürich.
2. Rang (4000 Fr.): Carl Mossdorf, Arch. SIA, Luzern.
- ex æquo (4000 Fr.): Firma Moeri & Krebs, Arch. SIA, Luzern.
3. Rang (3000 Fr.): Erich Rupp, Arch. SIA, Zürich.
4. Rang (2500 Fr.): Adolf Vallaster, Arch. SIA, Luzern.

Es sind keine Entwürfe angekauft worden.

Die Ausstellung sämtlicher Entwürfe findet statt im Kantons-schulgebäude Luzern, Hirschengraben 10, technischer Zeichnungs-saal 1. Stock, Ostflügel, vom 28. August bis und mit 8. September, täglich geöffnet 10 bis 12 und 14 bis 18 h.

NEKROLOGE.

† Valentin Koch, Architekt in St. Moritz, ist am 24. August im Alter von 57 Jahren einer Brustfellentzündung erlegen.

Für den Text-Teil verantwortlich die REDAKTION:
CARL JEGHER, WERNER JEGHER, K. H. GROSSMANN.

Die zwei Heiligenfiguren sind 2,50 m hoch. Um das Charakteristische, das aus dem Handwerklichen, Technischen entsteht, möglichst zu wahren, habe ich die Figuren ohne Modell nur nach primitiver Skizze direkt in Kupfer getrieben und montiert. Wenn man nämlich in Ton modelliert, so ergibt sich, trotzdem man dabei die Technik des Treibens und Zusammenmontierens und die daraus sich ergebende Form berücksichtigt, ein ganz anderes Gefühl als bei der Arbeit im Metall. Die Figuren sind mit dem Hammer auf Holz und Eisen geschlagen worden, die Spuren der Bearbeitung sind nicht weggeschliffen. Dieser Weg, während der Metallbearbeitung die Form zu finden, ist wohl mühsam, aber interessant, denn jeder kleine Arbeitsgang ist nicht mechanisch, sondern immer im Hinblick auf die zu erzielende Form auszuführen. Er bürgt dafür, dass kein willkürliches Detail, nichts Erzwungenes entsteht, sondern nur das, was die Technik mit einer bestimmten Leichtigkeit auszuführen erlaubt. Treib- und Montierarbeit sind miteinander verwendet, das Gesicht z. B. ist getrieben, Haare, Augendekel, Augäpfel sind aufgesetzt. Ich habe

überall versucht, die dünne Metallstärke zu zeigen, nicht zu ver-tuschen, so beim Rocksäum, Aermelsäum, Halsausschnitt, Haar, Bart usw. So ergibt sich der Eindruck des aufgebauten Hohlkörpers im Gegensatz zu einer massiven Gussplastik. Die beiden Figuren sind vollständig vergoldet und patiniert, damit die Modellierung weicher erscheint.

W. Burch SWB.

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S.I.A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein. S.I.A. Mitteilungen des Central-Comité.

Betrifft: Normalien des S.I.A.

Die vom S.I.A. herausgegebenen Normalien für Hoch- und Tiefbauarbeiten sind nun in ihrer grossen Mehrzahl seit mehr als 20 Jahren im Gebrauch. Es darf wohl gesagt werden, dass sie sich allgemein eingebürgert und wohl auch bewährt haben.

Die bisherigen Erfahrungen und die neuen Verhältnisse lassen indessen eine durchgehende Revision aller Bedingungen als angezeigt erscheinen. Diese Revision ist seit geraumer Zeit aufgenommen worden. Die Beratungen im Schosse der betr. Kommissionen und die Unterhandlungen mit den verschiedenen Unternehmerverbänden sind im Gange und z. T. schon abgeschlossen. Wir erinnern unsere Mitglieder an das Rundschreiben vom Oktober 1933, sowie die nachfolgenden Publikationen in den Vereinsorganen und machen sie darauf aufmerksam, dass nachstehend aufgeführte Normalien vom Sekretariat nur noch in den von den Delegierten-Versammlungen revidierten Fassungen verfolgt werden.

- Form. 21 Vertrag zwischen Bauherr und Architekt
- Form. 23 Vertrag zwischen Bauherr und Unternehmer
- Form. 24 Vertrag zwischen Auftraggeber und Ingenieur
- Norm. 102 Honorarordnung für architektonische Arbeiten
- Norm. 103 Honorarordnung für Bauingenieur-Arbeiten
- Norm. 108 Honorarordnung für Maschinen- und Elektroing.-Arbeiten
- Norm. 117 Leitsätze für das Submissionsverfahren
- Norm. 118 Allgemeine Bedingungen für Hochbauarbeiten
- Norm. 118a Allgemeine Bedingungen für Tiefbauarbeiten
- Norm. 119 Bedingungen u. Messvorschriften f. Erd- u. Maurerarbeiten
- Norm. 112 Normen für die Berechnung, die Ausführung und den Unterhalt der Bauten aus Stahl, Beton und Eisenbeton
- Norm. 115 Normen für die Bindemittel der Bauindustrie

Umfang und Bedeutung der vorgenommenen Abänderungen sind bei den einzelnen Formularen und Normen verschieden. Es würde zu weit führen, hier im Einzelnen darauf hinzuweisen. Das Central-Comité bittet die Mitglieder des S.I.A. und die anderen Bezüger der Formulare und Normen, diese in ihren neuen Ausgaben möglichst unverändert zur Anwendung zu bringen, damit die angestrebten Verbesserungen in allen Teilen zur Auswirkung kommen.

Zürich, den 30. Juli 1935.

Das Central-Comité.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER.

- 14. Sept. (Samstag): Sektion Bern des S.I.A. Besichtigung der v. Roll'schen Eisenwerke Gerlafingen.